



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 04.09.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-721/003 II#0616

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF

Vermittlung bei Ihrer Anfrage an die Techniker Krankenkasse „Informationen zum Organigramm Kündigungshaltarbeit/Vertrieb“ [#261976]

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 3. Mai 2023 bei Ihrer IFG-Anfrage vom 29. Oktober 2022 an die Techniker Krankenkasse habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Die Techniker Krankenkasse hat mir mitgeteilt, dass Ihre Anfrage bereits mit Schreiben vom 28. November 2022 beantwortet wurde. Dieses Schreiben wurde erneut am 28. Februar 2023 übermittelt, da die Techniker Krankenkasse davon ausgegangen ist, dass Sie die erste Antwort nicht erreicht hat. Erst im Nachgang habe sich herausgestellt, dass Ihnen die Antwort inhaltlich nicht genügt habe. Die Techniker Krankenkasse hat Ihnen somit mit Schreiben vom 26. Juli 2023 an Ihre Postanschrift weitere Erläuterungen übermittelt. Da die Schreiben an Ihre Postanschrift mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“ zurückkamen, wurde die Antwort am 7. August 2023 an die „FragdenStaat“-E-Mail Adresse übermittelt.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

